

RATSINFO

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.04.2020 wurde u.a. behandelt:

Bericht des Bürgermeisters

Es ist gemeinsame Verantwortung, Risikogruppen zu schützen, aber auch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten! Zur Minimierung der Infektionsgefahr sollen alle nicht unbedingt erforderlichen Kontakte weitestgehend vermieden werden. Das Rathaus in Emskirchen ist deshalb seit Mittwoch 18.03.2020 bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb wird jedoch, zum Teil in verringerter Personalstärke, aufrechterhalten. Kontakt zum Rathaus ist über das Bürgerportal "Mit der Maus ins Rathaus" oder per Telefon oder Mail möglich. Für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten, die ein persönliches Erscheinen zwingend erfordern, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Besuche zu Geburtstags- und Ehejubiläen sind derzeit ausgesetzt, auch die Sprechtag der Rentenversicherung entfallen bis auf Weiteres. Der Wertstoffhof des Landkreises in der Raiffeisenstraße ist ebenfalls bis auf Weiteres geschlossen. Ebenso der AurachTreff und die Bücherkiste im Rathaus. Der Bürgerbus-Fahrservice am Freitag entfällt bis auf Weiteres, die Bürgerbus-Ausleihe für Vereine ist derzeit nicht möglich. In der Mittelschule und Grundschule Emskirchen ist keine außerschulische Nutzung möglich. Die Turnhallen und alle Sport-, Bolz- und Spielplätze sind geschlossen.

AurachTreff, TSV Emskirchen, die Evangelischen Kirchengemeinden Dürrnbuch, Emskirchen Neidhardswinden, die katholische Filialkirchengemeinde Maria Königin und der CVJM bieten unter der „Schirmherrschaft“ des Markt Emskirchen einen Einkaufsservice an, koordiniert durch den AurachTreff (Frau Seitz). Dezentral bietet die Soldatenkameradschaft Mausdorf dies für Mausdorf, Grieshof, Leitsmühle, Pirkach und Oberriederndorf an. Pirkach und Mausdorf können auch über den Einkaufsservice der Kirchengemeinde Hagenbüchach mitversorgt werden. Ebenso die Ortsteile Brunn und Hohholz durch die Kirchengemeinde Brunn/Wilhelmsdorf. Hinzu kommen verschiedene private Initiativen zur Nachbarschaftshilfe.

In den Kindertagesstätten und Schulen sind entsprechend der Nachfrage Notbetreuungen für die Kinder eingerichtet, deren Eltern nachweislich zu den systemrelevanten Berufsgruppen gehören.

Marktgemeinderatssitzung in Zeiten von Corona: Zum einen schränkt die Corona-Krise das öffentliche Leben erheblich ein und verlangt Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Wirtschaft und den Verwaltungen und in ganz besonderem Maße dem Gesundheitssystem viel ab.

Zum anderen muss aber die Handlungsfähigkeit der Organe staatlicher und kommunaler Behörden grundsätzlich gewahrt werden; zur Bewältigung der Auswirkungen in der Krise und der Rückkehr in die Normalität danach. Dies erfordert, die Entscheidungsfähigkeit staatlicher und kommunaler Stellen auch in der gegenwärtigen Situation grundsätzlich aufrecht zu halten.

Sitzungen der Gremien des Marktes Emskirchen sind keine Veranstaltungen im Sinn der nach § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erlassenen Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung zielt nicht auf die Einschränkung der Tätigkeit der Organe staatlicher oder kommunaler Behörden. Gemäß der zwischen Bayerischem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege abgestimmten Empfehlungen und im Benehmen mit dem Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim werden alle Sitzungen auf ein erforderliches Mindestmaß beschränkt. Für Sitzungen des Marktgemeinderates und auch der Schulverbände gilt gemäß der Bayerischen Gemeindeordnung der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit. Dieser wird, wie oben erwähnt, durch die Allgemeinverfügung und daraus resultierende Ausgangsbeschränkungen nicht ausgehebelt. Durch entsprechende Sitzungsorganisation tragen wir dem Interesse der Vermeidung von Ansteckung Rechnung. Die Sitzungen des Marktgemeinderates finden in der Bürgerhalle statt. Die Empfehlung des Robert-Koch-

Institutes zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m der Gremiumsmitglieder und Besucher untereinander ist durch entsprechende Sitzordnung gewährleistet. Der Zutritt zum Raum ist nur nach vorheriger Handdesinfektion gestattet. Auf Begrüßung per Handschlag wird anstelle eines freundlichen Lächelns verzichtet. Husten und Niesen bitte in ein Taschentuch oder die Armbeuge.

Bebauungsplan Nr. 39 a "Gewerbegebiet Mausdorf Nord"; hier: Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Hier ist eine Stellungnahme des Landratsamtes eingegangen, wonach die Erstellung eines Emissionskontingent nach DIN 45691 sowie ein 6 m breiter Grünstreifen entlang aller Grundstücksgrenzen gefordert werden. Zudem ist für die Erweiterung eines Regenüberlaufbeckens ein Änderungs- oder Neuantrag erforderlich. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den vorliegenden Stellungnahmen und beschließt, diese vollinhaltlich in der Planung zu berücksichtigen.

Bebauungsplan Nr. 39 a "Gewerbegebiet Mausdorf Nord"; hier: Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen ging die Stellungnahme eines Mausdorfer Bürgers ein. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Petenten. Zur öffentlichen Auslegung von Planunterlagen liegt ein Schreiben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Wohnen Bau und Verkehr vor, wonach eine Verlängerung der Auslegungsfristen nur in Betracht käme, wenn die hinreichende Zugänglichkeit der Unterlagen nicht möglich ist. Die Gemeindeverwaltung ist aber nicht, wie unterstellt, gänzlich geschlossen, sondern jederzeit über Telefon, E-Mail oder Fax zur Vereinbarung eines Einsichtnetermins erreichbar. Außerdem ist die Planung auf der gemeindlichen Homepage einsehbar. Es gilt das Leitprinzip- so das Ministerium- des mündigen Bürgers, der gerade in der aktuellen Situation zumutbare Hindernisse in Bezug auf die Beteiligung beseitigen kann.

Zur Übersichtlichkeit der Planunterlagen ist festzustellen, dass im Laufe des Verfahrens von keinem der zahlreich Beteiligten hierauf eingegangen wurde oder Nachfragen gestellt wurden. Die Planung ist bezogen auf das Vorhaben verständlich, nachvollziehbar und übersichtlich.

Zur Immissionsfrage ist festzustellen, dass die Planung durch das Landratsamt eingehend geprüft worden ist und schädliche Auswirkungen durch das Gewerbegebiet nicht zu erwarten sind.

Für etwaige Lärmbelastungen wird ein Emissionskontingent nach DIN 45691 erstellt, dass als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen wird. Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Teil der Planung bereits den Bestand erfasst und nur eine formelle baurechtliche Neuordnung erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 39 a "Gewerbegebiet Nord Mausdorf"; hier: Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 39 a „Gewerbegebiet Nord – Neuordnung Mausdorf“ in der Fassung vom März 2020 als Satzung.

Bebauungsplan Nr. 42 sowie Anpassung Flächennutzungs- und Landschaftsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Grieshof; hier: Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Es ist eine Stellungnahme des Bund Naturschutz zum Schutz von Zauneidechsen eingegangen. Das Staatliche Bauamt Ansbach fordert ein Blendgutachten (liegt bereits vor). Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach weist darauf hin, dass die Rekultivierungs- und Abdichtungsschicht nicht durch die Fundamentierung der Anlagenteile beschädigt werden darf. Im Planteil des Bebauungsplanes ist unter Grünflächen der Mahdzeitpunkt, wie im Umweltbericht festgelegt, zu ergänzen. Bezüglich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsfläche auf der Deponie abgelehnt und somit eine externe Fläche benötigt wird. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von allen vorliegenden Stellungnahmen und beschließt, diese in der Planung bzw. in den Festsetzungen zu berücksichtigen bzw. zu übernehmen.

Bebauungsplan Nr. 42 und Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Grieshof"; hier: Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind keine Stellungnahmen eingegangen bzw. Einsichtnahmen erfolgen; ebenso keine telefonischen Nachfragen oder E-Mails. Somit ist kein Beschluss erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 42 "Freiflächenphotovoltaikanlage Grieshof"; hier: Satzungsbeschluss

Nach Abschluss des Verfahrens beschließt der Marktgemeinderat nach § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Grieshof“ in der Fassung vom Januar 2020 als Satzung.

Anpassung Flächennutzungs- und Landschaftsplanplan zum Bebauungs-plan Nr. 42; hier: Feststellungsbeschluss

Nach Abschluss der erfolgten Beteiligungen und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Stand Januar 2020) in Anpassung an den Bebauungsplan Nr. 42 festgestellt.

Bauvoranfrage, Bauanträge; hier: Antrag auf Errichtung einer Trocknungs-anlage zur Pelletierung von entwässertem Klärschlamm auf dem Gelände der Biogasanlage Mausdorf (FINr. 103/5 Mausdorf)

Die Fa. Kallert Oekoenergien, Mausdorf 59, beantragt die Errichtung einer Trocknungshalle zur Pelletierung von entwässerten Klärschlamm auf einem dort befindlichen Fahrsilo. Auf den bereits bestehenden Fundamenten des Fahrsilos soll die Trocknungshalle (12,9 m x 25m) mit Maschinenteilen, Trockner, Annahmesilo, Pelletiereinheit und Produktlager erstellt werden. Die LKW-Beladung und Entladung wird ebenfalls in der Halle untergebracht. Die Zuleitung der Heißgase aus dem Abgasstrom des BHKW erfolgt über eine isolierte Freileitung. Die Abluft wird über Freileitungen einem Biofilter dem südlichen Teil des Grundstücks zugeführt. Im Biofilter zerlegen Mikroorganismen Geruchsstoffe in Kohlendioxid und Wasser. Geruchsbelastende Substanzen oxidieren im Wasserdampf der hochgesättigten Abluft. Der Biofilter besteht aus einem großflächigen Behälter, gefüllt mit Holzhackschnitzeln, durch den der Volumenstrom der Abluft geleitet wird. Während des Trocknungsprozesses wird das Material mit einer Heißluft von ca. 300 Grad Celsius umströmt. Durch die hohen Temperaturen erfolgt eine vollständige Sterilisation und Hygienisierung des getrockneten Materials. Die Durchsatzleistung der Anlage beträgt 5000 t entwässerten Klärschlamm (25%TS) /Jahr. Dies ergibt eine wöchentliche max. Anliefermenge von ca. 100 t. Damit ist durchschnittlich von einer Anlieferung pro Arbeitstag auszugehen. Der Abtransport der getrockneten Pellets kann mit einem Transport pro Woche angesetzt werden. Das Vorhaben ist gem. Nr. 8.10.2.2 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich im vereinfachten Verfahren genehmigungspflichtig. Die notwendigen Umbaumaßnahmen am Gebäude und den Freilagerflächen (Baugenehmigung) werden in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung konzentriert. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. Vorprüfung ist nicht erforderlich, da die Anlage nicht in der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt ist. Für das Genehmigungsverfahren ist das Landratsamt sachlich zuständig. Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben bzw. der Erteilung der immissionsrechtlichen Genehmigung gem. §§ 30, 36 BauGB und § 10 Abs. 5 BImSchG zu.

Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Sondergebiet Biogasanlage Mausdorf" zur Errichtung einer Trocknungsanlage zur Pelletierung von entwässertem Klärschlamm; hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Durch das Verbot der Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und der restriktiveren Handhabung bei der Verfüllung von ehemaligen Tagebaugruben wird im Landkreis seit etwa 2 Jahren nach einer Möglichkeit zur sinnvollen Entsorgung des anfallenden Klärschlammes gesucht. Die inzwischen vorliegende, vom Landkreis beauftragte, Studie kommt zu dem Ergebnis,

dass für die sinnvolle Verwertung des Klärschlammes das anfallende Material grundsätzlich getrocknet werden muss. Dazu bietet sich dezentral vorhandenes Abwärmepotential von Biogasanlagen oder Industrieabwärme in einer zentralen Anlage für alle Landkreisgemeinden an. Derzeit sind weder Konzepte für dezentrale Anlagen noch ein Standort für eine zentrale Anlage bekannt. Die Firma Ökoenergien Mausdorf hat sich seit längerem mit der Thematik beschäftigt und stellt jetzt den Antrag für die Errichtung einer Trocknungsanlage zur Pelletierung von entwässerten Klärschlamm. Ziel ist die Herstellung von Pellets mit einem Trockensubstanz-gehalt von 90%, die sich in Heizkraftwerken oder in sog. Monoverbrennungsanlagen als Brennstoff mit einer Möglichkeit der Phosphorrückgewinnung verwerten lassen. Als Standort wird eine Teilfläche der Biogasanlage auf Fl.Nr. 103/5 genutzt. Im Sondergebiet der BiGa Mausdorf ist derzeit nur die Errichtung einer Biogasanlage zulässig. Der Bebauungsplan ist entsprechend anzupassen. Dies ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich. Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Biogasanlage Mausdorf“ zur Errichtung einer Trocknungsanlage zur Pelletierung von entwässerten Klärschlamm auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nr. 103/5 der Gemarkung Mausdorf. Das Verfahren erfolgt gem. § 13 BauGB.

Emskirchen, 06.04.2020

Kempe

Erster Bürgermeister